



Stadtwerke Hechingen

Auftrag/Antrag

zur Errichtung bzw. Aufrechterhaltung eines Netzanschlusses an das Fernwärme Heizwassernetz der Stadtwerke Hechingen

Abs.

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

(Vor- und Zuname bzw. Firma)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

Geburtsstag (freiwillige Angabe) bzw. Registernummer und -gericht der Firma

Ich beantrage, das Grundstück

Gemarkung: _____

Flurstück: _____

an das Fernwärme-Heizwassernetz der Stadtwerke Hechingen anzuschließen bzw. den Netzanschluss weiter zu betreiben.

- Ich bin Eigentümer des Grundstückes.
- Ich bin Erbauberechtigter des Grundstückes.
- Ich bin nicht Eigentümer bzw. Erbauberechtigter des Grundstückes. Eine schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbauberechtigten zur Herstellung des Netzanschlusses unter Anerkennung der damit verbundenen Verpflichtungen lege ich bei.

Dem Antrag zum Anschluss an die Wärmeversorgung sind ein amtlicher Lageplan mit Textteil 1:500, die Heizlastberechnung, ein Heizungsschema und sämtliche Grundrisspläne beizufügen. Die Lage des Anschlussraumes und die Trassenführung sind mit den Stadtwerken Hechingen abzustimmen. Nur vollständig ausgefüllte Anträge mit den geforderten Unterlagen können bearbeitet werden. Die Inbetriebsetzung der Anlage - das Setzen der/des Wärmemengenzähler(s) - wird über einen Fachplaner/Installationsunternehmen beantragt.

Es sollen angeschlossen werden:

Wärmeleistung Raumheizung (Q_{RH}) _____ kW beheizte Fläche: _____ m²

Heizflächen (VL/RL) Fußbodenheizung (40/30) Heizkörper (60/35)

Wärmeleistung Lüftung (Q_L) _____ kW

Bedarfskennzahl NL für zentrale Trinkwassererwärmungsanlage nach DIN 4708: _____

Warmwasserbereitung (bei EFH) im Durchfluss (Frischwasserstation) mit Speicherwassererwärmer

Der Gesamtanschlusswert wird von den Stadtwerken Hechingen auf den jeweils höheren Wert von $Q_{RH} + Q_L$ oder Leistung Trinkwassererwärmung festgelegt.

Gebäude unterkellert ja nein



Stadtwerke Hechingen

Grundlage für den Netzanschluss sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV), die ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zur AVBFernwärmeV, das Preisblatt des Fernwärmenetzbetreibers, sowie die ergänzenden Bestimmungen des Wärmeversorgungsvertrages und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerke Hechingen. Diese sind auf der Internetseite der Stadtwerke Hechingen (www.stadtwerke-hechingen.de) veröffentlicht und als Anlage diesem Vertrag beigelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Auftrag nur die Herstellung bzw. den Betrieb des physischen Anschlusses an das Fernwärmenetz betrifft. Zur Belieferung mit Fernwärme ist der Abschluss eines Fernwärmeversorgungsvertrages erforderlich. In Zweifelsfällen gelten die Regelungen des Fernwärmeversorgungsvertrages vorrangig zu den Regelungen dieses Netzanschlussvertrages.

Der Anschlusswert ist vom Anschlussnehmer bzw. von einer von ihm beauftragten Fachfirma (Planer) gemäß den Festlegungen der TAB zu ermitteln.

Planer:

Der Anschlussnehmer ist berechtigt, die für die Herstellung des Netzanschlusses erforderlichen Erdarbeiten auf seinem Grundstück im Rahmen des technisch Möglichen und nach den Vorgaben der Stadtwerke Hechingen durchzuführen oder durchführen zu lassen. Alle Leistungen, die nicht mit dem Anschlussnehmer als Eigenleistungen vereinbart sind, werden im Auftrag der Stadtwerke Hechingen durch vertraglich gebundene Firmen ausgeführt.

Bemerkungen:

Die Tiefbauarbeiten werden ausgeführt von:

Datum:

Unterschrift



Annahme und Bestätigung des Auftrages/Antrages

Der Fernwärmenetzbetreiber – die Stadtwerke Hechingen, Alte Rottenburger Straße 5, 72379 Hechingen – nehmen den Antrag vom _____ auf Netzanschluss an und bestätigen den Auftrag im beantragten Umfang mit den nachfolgenden Anschlussbedingungen.

Gesamtanschlusswert (Q_{AW}) _____ **kW** gemäß der auf Seite 1 gemachten Angaben.

Der Zeitbedarf für die Herstellung des Hausanschlusses beträgt voraussichtlich _____ Wochen.

Auflagen: Hausanschlussschacht gemäß TAB-HW

Wir weisen darauf hin, dass mit dem unterzeichneten Antrag/Auftrag des Anschlussnehmers und dieser schriftlichen Bestätigung des Netzbetreibers ein **Netzanschlussvertrag** gemäß § 2 AVBFernwärmeV zustande gekommen ist. Die Kosten des Netzanschlusses werden dem Anschlussnehmer/Antragsteller entsprechend dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt. Der Baukostenzuschuss regelt sich nach § 9 AVBFernwärmeV und beträgt für die Erstellung oder Verstärkung von der örtlichen Versorgung dienenden Verteilungsanlagen: 15,00 €/m² Grundstücksfläche. Der Baukostenzuschuss wird beim Grundstücksverkauf von der Stadt Hechingen erhoben und von dieser an die Stadtwerke Hechingen erstattet.

Die Eigentums- Liefergrenze zwischen Netz und Kundenanlage ist in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) geregelt.

Hechingen, _____

Unterschrift _____
(Stadtwerke Hechingen)

- Anlagen:
- Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)
 - Technischen Anschlussbedingungen (TAB)
 - Ergänzende Bedingungen des Netzbetreibers zur AVBFernwärmeV
 - Preisblatt des Fernwärmenetzbetreibers